

Mittwoch,
6. Dezember 2017

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung. Nachtrag	1930
Ausführungsbestimmungen über die elektronische Einreichung der Steuererklärung vom 5. Dezember 2017	1933
Kantonale Volksabstimmung vom 26. November 2017. Nachtrag zur Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung). Erhaltung und Inkrafttreten	
Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). Inkrafttreten	1935
Nachtrag zum Steuergesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	1936
Nachtrag zum Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten	1936

Departemente

Strassenverkehr. Fahrverbot im Ennetriederwald in Sarnen	1940
Landwirtschaft. Kursangebot	1940
Berufs- und Weiterbildung	1942
Kantonsschule. Präsentation der Maturaarbeiten 2017	1946
Baugesuche und Sonderbewilligungen	1950
Sarneraa Alpnach. Verlegung Etschstrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk. Ausschreibung Baumeisterarbeiten	1951
Jagdzeiten 2018	1954

Stellenausschreibungen

Gerichte



Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung

Nachtrag vom 5. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.420 (Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung vom 20. November 2012) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Titel am Anfang des Dokuments (geändert)

1. Steuerperiode 2017

Titel nach Titel 1. (geändert)

1.1. Steuererklärung 2017

Art. 1 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

Art. 2 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung hat den steuerpflichtigen natürlichen Personen bis Ende Februar 2018 eine Mitteilung zuzustellen, dass die Steuererklärung 2017 einzureichen ist. Wer die Mitteilung bis Ende Februar 2018 nicht erhält, ist trotzdem verpflichtet, die Steuererklärung fristgerecht bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

² Steuerpflichtige können bei der Steuerverwaltung eine Steuererklärung in Papierform beziehen.

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtigen natürlichen Personen haben die Steuererklärung 2017 innert 60 Tagen nach Empfang der Mitteilung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung nach Art. 47 Abs. 2 VV zum StG sind bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung erlässt die Wegleitung über das Ausfüllen der Steuererklärung 2017.

Titel nach Art. 4 (geändert)

2. Steuerperiode 2018

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Jahr 2018 erfolgt für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen eine Neuveranlagung für die Kantons- und Gemeindesteuer 2018 und für die direkte Bundessteuer 2018.

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Berechnung des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen sind die Einkünfte des Jahres 2018 massgebend. Zum steuerbaren Einkommen gehören sämtliche in Geld oder geldwerten (Naturaleinkünfte) bestehenden, wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Für das Vermögen ist der Stand am 31. Dezember 2018 massgebend.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Für Guthaben der Bezugsbehörden wird für Schlussrechnungen gemäss Art. 248 StG und Art. 37 Bst. b VV zum StG nach Ablauf der Zahlungsfrist im Kalenderjahr 2018 ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Natürliche Personen beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Einreichen des Wertschriftenverzeichnisses. Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung 2017 eingereicht, so wird er in der Regel mit den zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern 2018 verrechnet. Verbleibt nach Verrechnung mit diesen Steuern ein Überschuss, so wird er mit Bussen, Nachsteuern, Ausgleichs- und Verzugszinsen, ausstehenden Kantons- und Gemeindesteuern oder ausstehenden direkten Bundessteuern verrechnet.

Art. 14 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Steuerveranlagung für die Perioden 2017 und 2018.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sarnen, 5. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Maya Büchi-Kaiser
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Ausführungsbestimmungen über die elektronische Einreichung der Steuererklärung

vom 5. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 190a Absatz 2 des Steuergesetzes (StG) vom 30. Oktober 1994¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 Steuerdeklarationslösung

¹ Die Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung auf elektronischem Weg einreichen, müssen eine der folgenden Lösungen verwenden:

- a. die von der Steuerverwaltung zur Verfügung gestellte webbasierte Steuerdeklarationslösung;
- b. die lokal installierbare Steuerdeklarationslösung mit elektronischer Abgabeschnittstelle zur Steuerverwaltung.

Art. 2 Authentifizierung

¹ Die Steuerpflichtigen werden durch Zustellung einer Mitteilung zur elektronischen Übermittlung oder Einreichung der Steuererklärung aufgefordert. Diese Mitteilung enthält den persönlichen Zugangscode.

² Für den Zugang zur webbasierten Steuerdeklarationslösung müssen sich die Steuerpflichtigen mit dem persönlichen Zugangscode registrieren und bescheinigen damit ihre Identität.

¹⁾ GDB 641.4

³ Für die Einreichung der Steuererklärung, welche mit einer lokal installierten Steuerdeklarationslösung erstellt wurde, bescheinigen die Steuerpflichtigen ihre Identität während dem Übermittlungsvorgang mit dem persönlichen Zugangscode.

Art. 3 Einreichfrist

¹ Die Steuererklärung muss in der von der Steuerverwaltung vorgegebenen Frist eingereicht werden.

² Sie gilt, vorbehältlich der nachfolgenden Regelungen, mit dem Erhalt der Übermittlungsquittung als eingereicht.

³ Die Bestimmungen über die verspätete Einreichung und die Fristerstreckung für die per Post eingereichte Steuererklärung gelten auch für die elektronisch abgegebene Steuererklärung.

Art. 4 Übermittlung und Übermittlungsquittung

¹ Nach Übermittlung der Steuererklärung erhalten die Steuerpflichtigen umgehend eine Meldung, ob die Übermittlung erfolgreich war, und eine Übermittlungsquittung. Die Meldung und die Quittung sind zu kontrollieren.

² Ist die Übermittlung fehlgeschlagen, ist die Einreichfrist auch dann gewahrt, wenn die Steuererklärung innert fünf Arbeitstagen nach dem Übermittlungsversuch in Papierform eingereicht wird.

Art. 5 Korrektur der Steuererklärung

¹ Nach der erfolgreichen Übermittlung haben die Steuerpflichtigen 72 Stunden Zeit, um ihre Steuererklärung zu korrigieren. Als Einreichzeitpunkt gilt auch in diesem Fall der Zeitpunkt der erstmaligen Übermittlung gemäss der Übermittlungsquittung.

Art. 6 Datenhaltung und Entschlüsselung

¹ Die von den Steuerpflichtigen übermittelten Daten werden während 72 Stunden nach der ersten elektronischen Übermittlung (Korrekturfrist) verschlüsselt auf einem kantonalen Server aufbewahrt.

² Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten entschlüsselt und an die Steuerverwaltung weitergeleitet.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sarnen, 5. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Maya Büchi-Kaiser
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Kantonale Volksabstimmung vom 26. November 2017: Nachtrag zur Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung). Erhaltung und Inkrafttreten

Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz). Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat das Ergebnis der kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2017 erwahrt. Der Nachtrag zur Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung; vom Kantonsrat zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet am 31. Mai 2017) ist rechtsgültig geworden. Er tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Der Nachtrag zur Kantonsverfassung ist vom Bund zu gewährleisten.

Am 31. Mai 2017 hat der Kantonsrat einen Nachtrag zum Gesetz über den Erwerb und den Verlust des Kantons- und Gemeindebürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz) beschlossen. Dieser Nachtrag ist rechtsgültig (ABI Nr. 29 vom 20. Juli 2017, S. 1194). Er tritt zusammen mit dem Nachtrag zur Kantonsverfassung am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sarnen, 5. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Nachtrag zum Steuergesetz. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Steuergesetz vom 27. Oktober 2017 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44 vom 2. November 2017, S. 1734 ff.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 3. November 2017 bis 4. Dezember 2017 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag zum Steuergesetz tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Sarnen, 5. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Nachtrag zum Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz). Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Nachtrag zum Gesetz über den Wasserbau und die Wassernutzung (Wasserbaugesetz) vom 27. Oktober 2017 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 44 vom 2. November 2017, S. 1737 f.) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 3. November 2017 bis 4. Dezember 2017 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Der Nachtrag zum Wasserbaugesetz tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Sarnen, 5. Dezember 2017

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung

Schuldnerin: M & D Beraplan GmbH (CHE-100.201.148),
Aecherlistrasse 18, 6064 Kerns

Konkursöffnung: 28. März 2017

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 7. Januar 2018 (valuta 28. März 2017)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. Januar 2018 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 6. Dezember 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkurseröffnung

Schuldnerin: *Megalux GmbH* (CHE-110.054.423), Wilerstrasse 92,
6062 Wilen

Konkurseröffnung: 27. Juli 2017

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 7. Januar 2018 (valuta 27. Juli 2017)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. Januar 2018 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 6. Dezember 2017

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkurseröffnung

Schuldnerin: Esonatura Messe AG in Liquidation (CHE-354.070.144),
Galileo-Strasse 2, 6056 Kägiswil

Konkurseröffnung: 9. November 2017

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 7. Januar 2018 (valuta 9. November 2017)

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. Januar 2018 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichneten Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungs-ort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 6. Dezember 2017

Betreibung und Konkurs

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Entscheidmitteilung

Jane Steffen, unbekanntem Aufenthalts, zuletzt wohnhaft gewesen in 8315 Lindau, Hinterdorfstrasse 8a, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden am 28. November 2017 im Verfahren Nr. 294407 einen Entscheid gefällt hat. Der Entscheid liegt bei der KESB OW auf und gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 lit. A VwVV).

Sarnen, 4. Dezember 2017

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Strassenverkehr. Fahrverbot im Ennetriederwald in Sarnen

Auf Antrag der Korporation Freiteil wird die Signalisation «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder» (SSV 2.14) mit dem Zusatz «ausgenommen Berechtigte mit Ausweis» im Ennetriederwald in Sarnen bewilligt.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 5. Dezember 2017

Sicherheits- und Justizdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

PC-Kenntnisse in der Landwirtschaft

Datum/Zeit: Di, 9. Januar 2018
20.00–22.00 Uhr
Ort: Bauernschule Seedorf
Referenten: Jost Gisler / Adrian Arnold
Kosten: Fr. 35.–
Anmeldung: bis 24. Dezember 2017, Telefon 041 875 24 94 oder
bauernschule@ur.ch
Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

Spezialisierung Direktvermarktung

Datum/Zeit: Fr, 19. Januar 2018–Fr, 16. März 2018
jeweils 8.30–16.30 Uhr (7-mal 8 Lektionen)
Ort: BWZ Obwalden, Giswil
Referentin: Barbara Joller, BWZ Obwalden
Kosten: Fr. 1'064.– (exkl. Lehrmittel und Kompetenznachweis)
Anmeldung: bis 20. Dezember 2017, Telefon 041 666 64 86 oder
bwz.wb@ow.ch; BWZ Giswil
Organisator: BWZ Obwalden

Sarnen, 6. Dezember 2017

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigsträff

Daten 12. Dezember 2017
 19. Dezember 2017

Pro Senectute Obwalden

Mittagstisch in Kerns

Datum Donnerstag, 14. Dezember 2017
Zeit 12.00 Uhr
Ort Restaurant Rössli
Kosten Fr. 15.–, ohne Getränke
Anmeldung bis Mittwochabend an Telefon 041 660 12 63
 Restaurant Rössli (Muiggäloch)

Mittagstisch in Engelberg

Datum Dienstag, 12. Dezember 2017
Zeit 12.00 Uhr
Speziell 14.00 Uhr Eucharistiefeier mit adventlicher Bussbesinnung
Ort Erlenhaus
Kosten Fr. 17.–, ohne Getränke
Anmeldung bis Montag, 16.00 Uhr an Erlenhaus, Telefon 041 639 65 65

Mittagstisch in Stalden

Datum Mittwoch, 13. Dezember 2017
Zeit 12.00 Uhr
Ort Canadian im Rössli, Stalden
Kosten Fr. 16.50, ohne Getränke
Anmeldung bis Dienstagabend an Canadian im Rössli,
 Telefon 041 660 80 60

Mittagstisch in Sachseln

Datum Donnerstag, 14. Dezember 2017
Zeit 12.00 Uhr
Ort Felsenheim
Kosten Fr. 17.–
Anmeldung bis am Mittwochabend bei R. Rainoni, Telefon 041 660 35 04
 oder Th. Halter, Telefon 041 660 60 72

Mittagstisch in Sarnen

Datum Donnerstag, 14. Dezember 2017
Zeit 12.15 Uhr
Ort Restaurant Obwaldnerhof, Sarnen
Kosten Fr. 15.–
Anmeldung bis am Donnerstagsvormittag bei Obwaldnerhof,
Telefon 041 660 18 17

Den *Mahlzeitendienst* bieten wir in *allen Gemeinden* des Sarneraats an, bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Informationen und Anmeldungen:

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 25 45, info@ow.prosenectute.ch / www.ow.prosenectute.ch

Sarnen, 5. Dezember 2017

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch + Donnerstag, 08.00 – 11.30 Uhr

Ihre Anmeldung nehmen wir gerne schriftlich wie folgt entgegen:

Auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch oder mit nachfolgendem Anmeldeformular

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten:

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen».

Die Preise gelten für TeilnehmerInnen, welche die Ausbildung ab Schuljahr 2017/2018 beginnen. Der Bund unterstützt neu ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, direkt mit einem Beitrag von 50% maximal CHF 9'500.00 des Schulgeldes, in der Regel am Ende der Ausbildung.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für TeilnehmerInnen, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21710 BP 11 Einführung in die Rindviehhaltung	Mo, 12.03.18 – 04.06.18 Susanne Müller-Kilchenmann
H 11811 BP 03 Familie und Gesellschaft	Do, 11.01.18 – 29.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11817a BP 04 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof	Fr, 19.01.18 – 23.02.18 Barbara Joller-Graf
H 11817b BP 04D Spezialisierung Direktvermarktung	Fr, 02.03.18 – 16.03.18 Barbara Joller-Graf
H 11816 BP 10 Textiles Gestalten	Mo, 22.01.18 – 04.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11814 BP 07 Landwirtschaftliches Recht	Do, 01.02.18 – 17.05.18 Michael Camenzind / Richard Brücker
H 11813 BP 02 Haushaltführung	Di, 27.03.18 – 12.06.18 Ursula Christen Jödicke
H 11810b BP 05 Ernährung und Verpflegung 2. Teil	Fr, 20.04.18 – 29.06.18 Barbara Joller-Graf

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)
Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend bzw. am Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B1.b

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0-A1 Englisch von Grund auf langsam aufbauend

A1 Elementary 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation Basic

A2 Pre-Intermediate 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

B1 Refresher 1. - 3. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First Certificate Course

C1+ Cambridge Advanced Certificate

B2-C1 Keep up your Advanced English

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français

A2 Français

Mittelstufe II (B1)

B1 Français

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation

Italienisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Italiano 1. - 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversazione

B1 Conversazione

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano 5. - 8. Semester

Fortgeschrittene (B2)

B1-B2 Conversazione

Spanisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A1 Español 1. - 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversación

A2 Español 5. - 8. Semester

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Conversación

B1 Conversación

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversación

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Für die Einbürgerung müssen Sie über ein Sprachzertifikat Niveau B1 sowie über Staatsbürgerliche Grundkenntnisse verfügen.

Sprachstandsanalysen

Das BWZ Obwalden führt Sprachstandsanalysen bis Niveau B1 durch. In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalyse

Termine 2018 folgen

Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die Staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden.

Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Website unter folgendem Link:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch → Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E21721e

Freie Termine: 20.12.2017

16.30 – 19.30 Uhr

Anmeldung

Kursnummer

Herr

Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____

Ort _____

Tel. Privat _____

Tel. Geschäft _____

Natel _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____

Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 5. Dezember 2017

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Kantonsschule. Präsentation der Maturaarbeiten 2017

Mittwoch, 13. Dezember 2017, an der KSO

Alle Studierenden sind nach dem Maturitäts-Anerkennungs-Reglement (MAR) verpflichtet, eine Maturaarbeit zu verfassen. In einem Zeitraum von über einem Jahr sind von 46 Maturandinnen und Maturanden verschiedene Arbeiten entstanden.

Sie sind am 13. Dezember 2017 herzlich eingeladen, an den Präsentationen dieser selbstständigen Projekte aus den sehr verschiedenen Themenbereichen teilzunehmen und sich einen Einblick in die vielfältigen Arbeiten zu verschaffen.

Alle Präsentationen sind öffentlich und für jedermann zugänglich. Jede Präsentation dauert 15 Minuten. Wir bitten Sie, sich pünktlich vor Beginn der Präsentation im jeweiligen Zimmer einzufinden. Damit die Referentinnen und Referenten nicht gestört oder abgelenkt werden, ist das Betreten der Zimmer während einer Präsentation nicht erlaubt.

Um die Zeit zwischen den Präsentationen zu verkürzen, führen die Studierenden der 5. Klasse des Schwerpunktfachs Wirtschaft und Recht ein kleines Café im ersten Stock, wo auch die Präsentationen stattfinden. Der Erlös

aus den Spenden für die selbstgebackenen Kuchenstücke wird für eine Exkursion im Rahmen des Schwerpunktfachs WiR eingesetzt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Schulleitung und Lehrerschaft

Vormittagsprogramm

Zeit	Raum	ReferentIn (Klasse)	Titel der Arbeit
07.30	1.6	<i>Abächerli Livio 6a</i>	<i>Die Zukunft der Skigebiete</i>
08.00	1.4	<i>Schabrun Nathanael 6c</i>	<i>Das Ansehen der Polizei in Obwalden von 1968 bis 2017</i>
08.00	1.6	<i>Enz Pascale 6c</i>	<i>Angstbewältigung einer Stute durch intensive Bodenarbeit</i>
08.00	1.22	<i>Preisig Eric 6a</i>	<i>Vom Urwald zum Gemüsegarten</i>
08.00	1.24	<i>Roth Vanessa 6b</i>	<i>The Black Rose – a short story</i>
08.00	1.29	<i>Bucher Giacomina 6a</i>	<i>Die Wasserqualität des Melchsees</i>
08.40	1.4	<i>Degelo Jonas 6b</i>	<i>Mountaineeringstats-Entwicklung einer Sporttracking-Website</i>
08.40	1.6	<i>Baranowska Adrianna 6a</i>	<i>Pilates als Wahlsport an der KSO</i>
08.40	1.22	<i>Joller Ivo 6a</i>	BODÄSTÄNDIG UND HEIMATSTOLZ ...? <i>Werte der Generation Z in OW</i>
08.40	1.24	<i>Hage Elisa 6c</i>	<i>Modell des Sonnensystems</i>
08.40	1.29	<i>Hirschle Dominique Alina 6b</i>	<i>Gestaltung einer Unterrichtslektion zum Thema Translation</i>
09.20	1.4	<i>Dillier Paul 6c</i>	<i>Besatzungszeit Österreichs – ein historischer Bericht</i>
09.20	1.6	<i>Wallimann Colin 6a</i>	<i>Bau einer rechnenden Uhr</i>
09.20	1.22	<i>Gisler Eliane 6c</i>	<i>Mutter-Tochter-Beziehung</i>
09.20	1.24	<i>Kempf Aishaa 6b</i>	<i>Nachweis des Taenia saginata im Klärwasser</i>

09.20	1.29	<i>Olgjati Ramona 6c</i>	<i>Rotkäppchen mit neuem Komfort</i>
		10-Uhr-Pause	10-Uhr-Pause
10.20	Unter- geschoss	<i>Waldvogel Carole 6b</i>	<i>Wohin nach dem Spülen? Eine Ausstellung zum Thema Abwasser</i>
10.20	1.6	<i>Wallimann Jan 6b</i>	<i>Planung und Bau eines Modell-Segelflugezugs</i>
10.20	1.22	<i>Fanger Vivienne 5a</i>	<i>Obdachlosigkeit im reichsten Land der Welt</i>
10.20	1.24	<i>Gasser Lena 6c</i>	<i>Einfluss von verschiedenen Düngern auf das Pflanzen- wachstum</i>
10.20	1.29	<i>Michel Joel 6a & Banz Aline 6c</i>	<i>«Epis fir alli» Die Organisation eines Bene- fizkonzertes</i>
11.00	1.4	<i>Pironato Aline 6b</i>	<i>Zukunftsmusik – Bau eines Schallplattenspielers</i>
11.00	1.6	<i>Krummenacher Mira 6b</i>	<i>Meditation und ihre Wirkung</i>
11.00	1.22	<i>Kafader Ian 6a</i>	<i>Musiktheorie zur Stimmung und Bau eines Stimmgeräts</i>
11.00	1.24	<i>Mende Miriam 6c</i>	<i>Klimawandel auf dem Fleisch- teller Obwaldens</i>
		Mittagspause	Mittagspause

Nachmittagsprogramm

Zeit	Raum	ReferentIn (Klasse)	Titel der Arbeit
13.30	1.4	<i>Gasser Daniela 5c</i>	<i>Messung der Sonnenschutz- qualität anhand der Hefe- mutation</i>
13.30	1.6	<i>Rodriguez Emely 6b</i>	<i>Eine kochtastische Familie</i>
13.30	1.22	<i>Indergand Sales 6b</i>	<i>Bau eines Quadrocopters</i>
13.30	1.24	<i>Burch Michael 6b</i>	<i>Faszination Strahlen</i>

14.10	1.4	<i>Marques André 6c</i>	<i>Komposition für Hornquartett</i>
14.10	1.6	<i>Burch Lea Katharina 6c</i>	<i>Ergonomic Chair</i>
14.10	1.22	<i>Keiser Jan 6a</i>	<i>Visualisierung der Luftströmung beim Segelfliegen</i>
14.10	1.24	<i>Brnic Anto 6c</i>	<i>Veränderungen für einen Fussballverein bei einem Ligawechsel</i>
14.50	1.4	<i>Nanculaf Nicolo 6b</i>	<i>Komposition einer Orgelfantasie</i>
14.50	1.6	<i>Müller Victoria 6a</i>	<i>Live Escape Game – von der Konstruktion bis zum Unterhalt</i>
14.50	1.22	<i>Omlin Tanja 6c</i>	<i>Antibiotische Wirksamkeit von Pflanzen und Antibiotika</i>
14.50	1.24	<i>Helfenstein Adrienne 5b</i>	<i>Eine sagenhafte Kindergeschichte durch den Kanton Obwalden</i>
		15-Uhr-Pause	15-Uhr-Pause
15.50	1.4	<i>Odermatt Pascal 5c</i>	<i>Bilder zu Obwaldner Sagen</i>
15.50	1.6	<i>Küchler Eric 6c</i>	<i>Realisierung der Bodenchoreografie für den TV Sarnen</i>
15.50	1.22	<i>Kathriner Selina 6b</i>	<i>Ausbildung des Drogenspürhundes</i>
15.50	1.24	<i>Meier Lena 6b</i>	<i>Capture the moment – Porträtfotografie</i>
16.30	1.4	<i>Mesquita Eliane 6a</i>	<i>Prüfungsstress an der KSO</i>
16.30	1.6	<i>Tecchiati Lorenzo 6c</i>	<i>Der eigene Bau eines Koi-teiches</i>
16.30	1.22	<i>Gallati Niklas 6b</i>	<i>Survive The Hordes</i>
16.30	1.24	<i>Holtz Tobias 6c</i>	<i>Laufschule mit einer Fussballmannschaft</i>

Sarnen, 6. Dezember 2017

Kantonsschule

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

3. Januar 2018 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Kerns

Gesuchsteller/in: Wallfahrtsstiftung Maria Melchtal,
P. Marian Wyrzykowski, Fruttstrasse 24, Melchtal
Bauvorhaben: Dach- und Fassadensanierung Wallfahrtskirche Melchtal
Ort: Parzelle 990, Melchtal, Kerns
Zone(n): Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

Gesuchsteller/in: Küng Holzhaus AG, Chilcherlistrasse 4, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau Bürogebäude mit Erschliessungswerken und Umgebungsgestaltung
Ort: Parzelle 2392, GB Alpnach
Zonen: Gewerbezone B, innerhalb Quartierplan Chilcherli
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Giswil

Gesuchsteller/in: Maria und Hans Achermann-Franzese, Rebstock 17,
Giswil
Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1788, Rebstock, GB Giswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutz

- Gesuchsteller/in: Simone und Adi Barmettler-von Flüe, Goldmattweg 30, Sarnen
- Bauvorhaben: An- und Umbau ehemalige Arztpraxis in 4½-Zimmer-Wohnung
- Ort: Parzelle 1825, Schribersmatt, GB Giswil
- Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A), innerhalb Quartierplanperimeter (Schribersmatt)
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: W0
-
- Gesuchsteller/in: Peter von Ah und Armin Casanova, Rütibachstrasse 12, Giswil
- Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
- Ort: Parzelle 2177, Rütibach, GB Giswil
- Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
- Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
- Naturgefahren: W2, W0
- Ausnahmebewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sarnen, 6. Dezember 2017 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Sarneraa Alpnach. Verlegung Etschistrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk. Ausschreibung Baumeisterarbeiten

Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement des Kantons Obwalden eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Baumeisterarbeiten «Verlegung Etschistrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk» des Projekts Sarneraa Alpnach.

Bauherrschaft:

Kanton Obwalden, Bau- und Raumentwicklungsdepartement, Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Naturgefahren, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Ausgeschriebene Arbeiten:

Baumeisterarbeiten «Verlegung Etschistrasse/Zufahrt Stauwehr und Auslaufbauwerk». Diese beinhalten:

- Erstellen einer neuen Strasse parallel zur heutigen Etschistrasse im Hang des Hinterbergwaldes mit einer Gesamtlänge von ca. 1'500 m. Die Hauptmengen umfassen:
 - Erdbewegungen ca. 14'500 m³
 - Blockmauern ca. 1'300 t
 - Belagsarbeiten ca. 1'200 t
- Erstellen und Umlegen von Werk- und Kanalisationsleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 2'600 m

Der Anbieter muss ein vollständiges Angebot gemäss Ausschreibungsunterlagen einreichen. Der Angebotspreis beinhaltet alle Realisierungsarbeiten, die nötig sind, um ein fertiges, vollständiges und den Anforderungen entsprechendes Werk abzugeben.

Varianten:

Zur Amtsvariante gemäss Ausschreibungsunterlagen muss zwingend ein Angebot eingereicht werden. Preisvarianten sind erlaubt, technische Unternehmervarianten sind jedoch nicht zugelassen.

Verfahrensart:

Offenes Ausschreibungsverfahren.

Es gelten die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen; insbesondere die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB, GDB 975.61), das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 (Submissionsgesetz, GDB 975.6) und die Ausführungsbestimmungen zum Submissionsgesetz vom 6. Januar 2004 (GDB 975.611).

Ort der Dienstleistung:

Gemeinde Alpnach

Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften werden bei der Ausschreibung zugelassen. Ein Anbieter hat die technische und administrative Federführung im Sinne der Geschäftsführung unter Angabe der Geschäftspartner zu übernehmen. Firmen, welche als Partner in einer Bietergemeinschaft zusammengeschlossen sind, dürfen nur in einer Gruppierung teilnehmen. Subplaner, Subunternehmer und Spezialisten dürfen sich in dieser Funktion mit mehreren Anbietern bewerben. Allfällige Unterakkordanten sind mit der Offerteingabe anzugeben.

Entschädigung:

Keine Entschädigung.

Eignungskriterien:

- EK 1: Fachkompetenz des Anbieters im Strassenbau und Werkleitungsbau
- EK 2: Leistungsfähigkeit des Anbieters
- EK 3: Haftpflichtversicherung

Zuschlagskriterien:

- | | | |
|---|------------|------|
| - Angebotspreis | Gewichtung | 60 % |
| - Fachkompetenz Schlüsselpersonal (Bauführer, Polier), Firmenreferenzen | Gewichtung | 20 % |
| - Baustellenlogistik, Bauvorgang, Bautermine, etc. | Gewichtung | 20 % |

Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Unter www.simap.ch

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Fragen und Auskünfte:

Fragen können schriftlich auf www.simap.ch bis zum folgenden Datum (Eingang) eingereicht werden: 12. Januar 2018

Die Antworten werden auf www.simap.ch publiziert: 17. Januar 2018

Eingabe der Angebote:

Kanton Obwalden, Amt für Wald und Landschaft, Abteilung Naturgefahren, Ramon Hegglin, Flüelistrasse 3, 6061 Sarnen

Frist für die Abgabe der Offerte: Freitag, 26. Januar 2018, 16.00 Uhr
Das Risiko der rechtzeitigen Zustellung/Abgabe liegt beim Anbieter. Nach dem angegebenen Termin eingehende Angebote werden ungeöffnet dem Absender zurückgesandt.

Die Offertunterlagen (1 Angebot originalunterzeichnet sowie auf 1 CD) mit allen verlangten Unterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «*Offerte Verlegung Etschistrasse*» einzureichen.

Gültigkeit des Angebots:

12 Monate ab 26. Januar 2018.

Offertöffnung:

Freitag, 26. Januar 2018, 16.15 Uhr, nicht öffentlich. Die Anbieter werden mittels Offertöffnungsprotokoll über die eingegangenen Angebotspreise orientiert (Zustellung per E-Mail).

Vergabeentscheid:

Voraussichtlich Anfang März 2018.

Bautermine:

Baubeginn: 26. März 2018

Bauvollendung: Herbst 2018

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Poststrasse 6, Postfach 1260, 6061 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sarnen, 30. November 2017 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Amt für Wald und Landschaft
Abteilung Naturgefahren**

Jagdzeiten 2018

Hochjagd:	Sa, 1. September 2018	bis	Mo, 24. September 2018
Rehjagd:	Mo, 1. Oktober 2018	bis	Sa, 20. Oktober 2018
Niederjagd:	Mo, 1. Oktober 2018	bis	Fr, 30. November 2018
Wasserwildjagd:	Mo, 1. Oktober 2018	bis	Do, 28. Februar 2019
Winterjagd:	Sa, 1. Dezember 2018	bis	Do, 28. Februar 2019

Sarnen, 5. Dezember 2017

Amt für Wald und Landschaft

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Alpnach. Bauamt

In Alpnach, der aufstrebenden Gemeinde am Südfuss des Pilatus mit rund 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist infolge Nachfolgeregelung eine Stelle auf 1. Februar 2018 oder nach Vereinbarung zu besetzen als

Leiterin oder Leiter Bauamt 100 %

Das Bauamt der Gemeinde Alpnach ist im Bereich Bau, Infrastruktur, Werke BIW angegliedert und ist zuständig für die Baugesuche, Bauanzeigen, Vorabklärungen, Landumlegungen und Quartierplanung. Im Weiteren erarbeitet und koordiniert das Bauamt die Richt-, Nutzungs- und Schutzplanung auf Grundlage des kantonalen Richtplanes.

Ihre Aufgaben

- fachlich, personell und organisatorisch Führung des Bauamts
- beraten von Architekten, Bauherrschaften und Behörden
- baurechtliches Prüfen und administratives Begleiten von Baugesuchen
- verfassen von Baubewilligungen, Beschlüssen und Begleiten im Rechtsmittelverfahren
- federführendes Bearbeiten von Anträgen und Geschäften der Planungs- und Baukommission, inkl. Protokollführung
- überwachen und Vollzug sowie baupolizeiliche Kontrollen
- bearbeiten von sämtlichen Belange der Richt-, Nutzungs- und Schutzplanung

Ihr Profil

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung im Fachhochschul- oder Hochschulbereich (Raumplanung, Architektur, Naturwissenschaften, Technik) oder eine kaufmännische oder technische Grundausbildung und haben sich im Bereich Baurecht qualifiziert weitergebildet (z.B. CAS/DAS

Öffentliches Planungs- und Bauwesen, kantonaler Fachausweis Öffentliches Planungs- und Bauwesen). Sie bringen mehrjährige Erfahrung im Bereich Bauwesen mit und kennen sich mit den Prozessen Bau-, Planungs- und Verwaltungsrecht aus.

Mit der Anwendung der gängigen Computerprogramme MS-Office und der Baugesuchsverwaltungssoftware GemDat Rubin sind Sie vertraut. Sie zeichnen sich aus durch eine ausgesprochene Kommunikationsfähigkeit, gutes Durchsetzungsvermögen und eine stilsichere Anwendung der deutschen Sprache. Sie sind belastbar, besitzen technisches und planerisches Verständnis und überzeugen durch Ihr Verhandlungsgeschick.

Ihre Chance

Die Gemeinde Alpnach bietet Ihnen eine vielseitige, verantwortungsvolle selbstständige Tätigkeit in leitender Position, zeitgemässe Besoldung, gute Sozialleistungen und gute Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, mit einem eingespielten Team Ihr zukünftiges Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten. Die Einarbeitung und Unterstützung durch den heutigen Stelleninhaber ist geplant.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Martin Schünemann, Bereichsleitung Bau/Infrastruktur/Werke (BIW), Telefon 041 672 96 15 sowie Regula Gerig, Vorsteherin Departement Bau und Unterhalt, Telefon 079 783 24 21.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Einwohnergemeinde Alpnach, Personaladministration, Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf.

Alpnach, 6. Dezember 2017

Einwohnergemeinde Alpnach

Gerichte

Kraftloserklärung eines Werttitels

Es wird kraftlos erklärt:

Inhaberschuldbrief Nr. 3719 über Fr. 19'200.–, errichtet am 27. Dezember 1966, Pfandstelle 1, ohne Vorgang, Höchstzinsfuss 5 %, Beleg 5;

Grundbuch Engelberg, Stockwerkeigentum Nr. S3179 (kantonales Grundbuch), 5.3/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 1565, mit Sonderrecht an der 1-Zimmer-Wohnung Nr. 42 im 4. Obergeschoss Ost, Acherrainstrasse 1; heutige Grundeigentümer: Erben der Arnold-Kimling Maria sel.

Sarnen, 6. Dezember 2017

Der Kantonsgerichtspräsident I

Aufforderung zur Stellungnahme und Entscheidmitteilung

Kurt Schäfer, Francisco Antrade Marin E6-85y AV., 170184 Quito/Ecuador, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass am 20. September 2017 beim Kantonsgerichtspräsidium Obwalden zwei Rechtsöffnungsbegehren in den Betreibungen Nr. 20171908 und Nr. 20171909 des Betreibungsamtes Obwalden eingegangen sind (Rö 17/067/II und Rö 17/068/II). Die Gesuche und die damit eingereichten Beilagen liegen zuhanden Kurt Schäfer bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden, Poststrasse 6, 6060 Sarnen, auf.

Kurt Schäfer wird aufgefordert, bis *15. Dezember 2017* je eine schriftliche Stellungnahme im Doppel einzureichen. Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird aufgrund der Akten entschieden. Die Entscheide liegen ab *11. Januar 2018* zuhanden Kurt Schäfer bei der Kanzlei des Kantonsgerichts Obwalden auf und gelten mit diesem Datum als zugestellt.

Sarnen, 6. Dezember 2017

Der Kantonsgerichtspräsident II

Gemeinde Sarnen

Korporation Schwendi. Teilholz

Der Unterwaldteil (Brennholz) ist bis zum 29. Dezember 2017 bei Revierförster Wendelin Kiser, Forsthof Sageneegg, 6063 Stalden, anzumelden.

Die Anmeldung hat auf einer Postkarte zu erfolgen, mit vollständiger Adressangabe und persönlicher Unterschrift. Möglich ist auch die Meldung per E-Mail: wendelin.kiser@forst-sarnen.ch
Nähere Angaben sind im Anschlagkasten zu ersehen.

Stalden, 5. Dezember 2017

Korporationsrat Schwendi

Gemeinde Sachseln

Wasserversorgung Sachseln. Ersatz/Neubau Trinkwasserleitung Ewil-Brünigstrasse. Ausschreibung Sanitärarbeiten

Die Wasserversorgung Sachseln eröffnet hiermit die freie Konkurrenz für die Sanitärarbeiten für den Ersatz/Neubau der Trinkwasserleitung von Ewil bis Brünigstrasse (Bereich maxon motor ag).

Die Ausschreibung und die Arbeitsvergabe erfolgen nach dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) des Kantons Obwalden vom 27. November 2003 im offenen Verfahren. Die Ausschreibung ist nicht dem Staatsvertragsbereich unterstellt.

Leistungsumfang:

- Unterstossungsbereiche von ca. 24 m
- Neue Hauptwasserleitung
- Ersatz und neue Hydranten
- Neue Hausanschlüsse
- Neue Streckenschieber
- Provisorien

Hauptmengen (approximativ):

– Hauptwasserleitungen DN 150	750 m ¹
– Wasserleitungen DN 40 – DN 100	190 m ¹
– PE – Rohre einziehen	15 m ¹
– Hydranten	4 St.
– Hausanschlüsse	10 St.
– Leitungsanschlüsse	4 St.
– Streckenschieber DN 100 bis DN 150	6 St.

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit.
- Nachweis der Erfahrung aus analogen Arbeiten/Leistungen.
- Nachweis der Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträgen und finanziellen Verpflichtungen.

Zuschlagskriterien:

– Angebotspreis	70 %
– Leistungsfähigkeit und Erfahrung	20 %
– Technischer Wert	10 %

Anmeldung für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen:

Brieflich oder per E-Mail mit Vermerk des Objekts bis Freitag, 15. Dezember 2017, an die CES Bauingenieur AG, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen (E-Mail info.sarnen@cesag.ch).

Versand der Ausschreibungsunterlagen:

Freitag, 12. Januar 2018

Begehung:

Es findet keine Begehung statt.

Eingabe der Angebote:

Freitag, 2. Februar 2018, 16.00 Uhr, an CES Bauingenieur AG, Güterstrasse 3, 6060 Sarnen.

Die Offertunterlagen sind in verschlossenem Kuvert mit dem Vermerk «Trinkwasserleitung, Abschnitt Ewil - Brünigstrasse, Sanitärarbeiten» einzureichen. Die Offertunterlagen müssen spätestens zum oben aufgeführten Termin bei der Eingabestelle eingetroffen sein. Die Offerten können persönlich überbracht oder per Post eingereicht werden.

Offertöffnung:

Montag, 5. Februar 2018, 11.00 Uhr, Sitzungszimmer Gemeindehaus Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Vergabeentscheid:

Bis Ende Februar 2018

Baubeginn:

Ende März 2018

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen von der Publikation an gerechnet beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Sachseln, 6. Dezember 2017

Wasserversorgung Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Referendumsvorlage. Nachtrag zum Personalreglement

Der Einwohnergemeinderat hat einen Nachtrag zum Personalreglement beschlossen. Der Nachtrag betrifft hauptsächlich die Anpassung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung des Ausschusses Personalführung anstelle der bisherigen Personalkommission.

Der Nachtrag wird hiermit gestützt auf Artikel 87 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist von 30 Tagen läuft am 5. Januar 2018 ab. Die Referendumsvorlage liegt bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf und kann dort unentgeltlich bezogen oder auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Sachseln, 6. Dezember 2017

Einwohnergemeinderat Sachseln

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Ersatzwahl Gemeinderat

Amtsduer: 2016–2020

Urnenabstimmung vom 26. November 2017

Anzahl der Stimmberechtigten gemäss Stimmregister:		1'531
Eingegangene Wahlzettel		685
a) ungültige	14	
In Betracht fallende Wahlzettel		671
Absolutes Mehr		337
a) leere	34	

Gewählt ist:

Bernadette Kaufmann-Durrer, Bürglen (CSP Lungern) 452

Nicht gewählt ist:

Remo Freiburghaus, Bürglen (Parteilos) 185

Die Beschwerde gegen die Gültigkeit dieser Urnenabstimmung ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes schriftlich und begründet beim Regierungsrat Obwalden, 6060 Sarnen, einzureichen. Sie muss spätestens bis Montag, 11. Dezember 2017, 17.00 Uhr bei der Beschwerdeinstanz eintreffen.

Lungern, 26. November 2017

Stimmbüro Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Departementsverteilung für den Rest des Amtsjahres 2017/2018 Gemeinderat Lungern

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2017 werden die Departemente wie folgt verteilt bzw. die Stellvertretungen wie folgt geregelt:

Die Departemente werden wie folgt verteilt:

Präsidium: Josef Vogler
Stellvertretung: Vizepräsident Martin Gasser

Bau: Albert Amgarten
Stellvertretung: Bernadette Kaufmann

Bildung, Kultur: Denis Schürmann
Stellvertretung: Franco Castelanelli

<i>Finanzen:</i>	<i>Franco Castelanelli</i> Stellvertretung: Josef Vogler
<i>Gesundheit, Soziales:</i>	<i>Martin Gasser</i> Stellvertretung: Denis Schürmann
<i>Umwelt, Land- und Forstwirtschaft:</i>	<i>Bernadette Kaufmann</i> Stellvertretung: Daniel Ming
<i>Sicherheit, Wirtschaft</i>	<i>Daniel Ming</i> Stellvertretung: Albert Amgarten

Lungern, 6. Dezember 2017

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **FIKOB Invest AG**, in *Sachseln*, CHE-422.999.817, Feldweg 3a, 6072 Sachseln, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 20.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Immobilien und Wertpapieren sowie die Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen. Sie erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Finanzen und Investment; sie kann Treuhandfunktionen übernehmen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen brieflich oder per E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 20.11.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Garaventa, Heinrich genannt Heinz, von Hütten, in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Balaban, Branko, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1358 vom 23.11.2017/CHE-422.999.817/03896091

■ **ALTIMAR GmbH**, in *Alpnach*, CHE-215.757.952, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 13.11.2014, Publ. 1819601). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Altieri, Rossanna, italienische Staatsangehörige, in Carpinone (IT), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Martella, Lucia, italienische Staatsangehörige, in Carpinone (IT), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rossi, Michele, von Giswil, in Alpnach, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 70 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Rossi, Yvonne, von Giswil, in Alpnach, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 105 Stammanteilen zu je CHF 100.00.
Tagesregister-Nr. 1357 vom 23.11.2017/CHE-215.757.952/03896089

■ **CBA AG Cross Border Associates**, in *Kerns*, CHE-100.036.820, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 49 vom 10.03.2017, Publ. 3396131). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Limacher, Jörg, von Schüpfheim, in Menziken, Direktor, mit Einzelunterschrift; Oza, Manish, von Hünenberg, in Cham, Direktor, mit Einzelunterschrift.
Tagesregister-Nr. 1352 vom 23.11.2017/CHE-100.036.820/03896079

■ **Die Erfolgswahlen AG Beratung Buchhaltung**, in *Sachseln*, CHE-490.615.235, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 222 vom 15.11.2017, Publ. 3870515). Zweigniederlassung neu: Weggis (CHE-147.559.999).
Tagesregister-Nr. 1353 vom 23.11.2017/CHE-490.615.235/03896081

■ **Internationale Market Research & Consulting AG**, in *Alpnach*, CHE-191.757.149, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 27.05.2013, Publ. 7201796). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Rapperswil-Jona im Handelsregister des Kantons St. Gallen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1356 vom 23.11.2017/CHE-191.757.149/03896087

■ **Metagis A.G.**, in *Giswil*, CHE-107.979.929, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 13.11.1997). Statutenänderung: 18.10.2017. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Herstellung sowie den Vertrieb und den Einbau von Bauelementen und Bauwerkstoffen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu

CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 18.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 oder mehr Mitglieder]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresp, Guido, von Schänis, in Marbach (SG), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Zovag Treuhand AG, in Au (SG), Revisionsstelle. Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Fiechter, Adrian, von Huttwil, in Balgach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1354 vom 23.11.2017/CHE-107.979.929/03896083

■ **Segita-Holding A.G.**, in *Giswil*, CHE-103.170.159, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 24.03.1993). Statutenänderung: 18.10.2017. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen sowie von Patenten und Lizenzen aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Verwaltungsrat: 1 oder mehr Mitglieder]. Gemäss Verwaltungsrats-erklärung vom 18.10.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresp, Guido, von Schänis, in Marbach (SG), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Zovag Treuhand AG, in Au (SG), Revisionsstelle. Eingezeichnete Personen neu oder mutierend: Fiechter, Adrian, von Huttwil, in Balgach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1355 vom 23.11.2017/CHE-103.170.159/03896085

■ **einfach-garten GmbH**, in *Sarnen*, CHE-375.637.803, Kernmatt 5, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Ausführung von Gartengestaltungsarbeiten sowie die Gartenpflege, die Aufzucht von Pflanzen und der Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen zweckverwandten

Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann zudem Liegenschaften erwerben, verkaufen und verwalten, Lizenzen, Patente, Urheberrechte und andere Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Beteiligungen an anderen Unternehmen erwerben, veräussern und halten und mit Waren aller Art handeln. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 23.11.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Müller, Christof Peter, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Müller, Christina, von Alpnach, in Sarnen, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1359 vom 24.11.2017/CHE-375.637.803/03899105

■ **Gabriel Treuhand und Lebensberatung**, in *Sachseln*, CHE-370.852.955, Obkirchen 9, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Steuern, allgemeine Treuhandarbeiten, spirituelle Lebens- und Heilberatung sowie Schulung. Eingetragene Personen: Gabriel, Manuela, von Sarnen und Ennetbürgen, in Sachseln, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1360 vom 24.11.2017/CHE-370.852.955/03899107

■ **ETS Electric Technical Solutions AG**, in *Sarnen*, CHE-112.714.986, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 34 vom 19.02.2015, Publ. 1998435). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1364 vom 24.11.2017/CHE-112.714.986/03899115

■ **Groupe Centre Croisette SA**, in *Engelberg*, CHE-481.511.967, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 24.09.2012, Publ. 6861368). Firma neu: **Groupe Centre Croisette SA in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 22.11.2017 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Blanc, Isabelle, von Belmont-sur-Lausanne, in Lutry, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1361 vom 24.11.2017/CHE-481.511.967/03899109

■ **Interessengemeinschaft der Melchsee-Frutt-Freunde**, in *Kerns*, CHE-100.518.131, Verein (SHAB Nr. 198 vom 13.10.2015, Publ. 2422207). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schaffner, Peter, von Anwil, in Kloten, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumbrunn, Kurt, von Itingen, in Kerns, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Kassier, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Birrfelder, Eliane Daniela, von Luzern, in Luzern, Kassierin, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1362 vom 24.11.2017/CHE-100.518.131/03899111

■ **Julian Müller AG**, in *Sarnen*, CHE-106.908.795, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 21.12.2015, Publ. 2552845). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Julian, von Sarnen, in Sarnen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Müller, Ruedi, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Müller-Bissig, Rosa, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Thomas, von Sarnen, in Alpnach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 1363 vom 24.11.2017/CHE-106.908.795/03899113

■ **Gemeinsam Leben Retten Wipfli**, in *Sachseln*, CHE-170.169.739, Edisriederstrasse 83, 6072 Sachseln, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Kurse in Erster Hilfe. Eingetragene Personen: Wipfli, Roger, von Seedorf (UR), in Sachseln, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1365 vom 27.11.2017/CHE-170.169.739/03901133

■ **RibbonSoft GmbH**, in *Sarnen*, CHE-112.673.784, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2017, Publ. 3611013). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mustun, Andreas, von Unterentfelden, in Lancaster (GB), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: in Haarlem (NL)].

Tagesregister-Nr. 1366 vom 27.11.2017/CHE-112.673.784/03901135

■ **WSZ Residential Development AG**, in *Sarnen*, CHE-267.034.737, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 113 vom 16.06.2015, Publ. 2208121). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Lachen im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1367 vom 27.11.2017/CHE-267.034.737/03901137

■ **BASUMA AG**, in *Sarnen*, CHE-372.423.022, Galileo-Strasse 2, 6056 Kägiswil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.11.2017. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Bausupportdienstleistungen, die Vertretung von privaten Bauherren und öffentlichen Körperschaften.

ten im Baubereich sowie das Erstellen von Expertisen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und tätigen, die zur Förderung der Gesellschaft beitragen und direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Im Weiteren kann die Gesellschaft im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief, Telefax oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Gründererklärung vom 27.11.2017 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Lussi, Hans-Peter Otto genannt Hampi, von Stans, in Sarnen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Limacher, Michael, von Schüpfheim, in Kerns, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Niederberger, Anton Ambros genannt Toni, von Wolfenschiessen, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Wirz, Gerhard Josef, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 1368 vom 28.11.2017/CHE-372.423.022/03904231

■ **Abiom Swisslink GmbH in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-114.263.380, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 69 vom 07.04.2017, Publ. 3455681). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 25.10.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1369 vom 28.11.2017/CHE-114.263.380/03904233

■ **BIOMETRY.com AG in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-113.198.490, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2017, Publ. 3587153). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 25.10.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1370 vom 28.11.2017/CHE-113.198.490/03904235

■ **GB Brulia GmbH in Liquidation**, in *Alpnach*, CHE-283.202.938, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 106 vom 02.06.2017, Publ. 3558399). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 25.10.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1371 vom 28.11.2017/CHE-283.202.938/03904237

■ **Samygd Group AG in Liquidation**, *in Kerns*, CHE-104.365.872, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2017, Publ. 3587157). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 25.10.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1372 vom 28.11.2017/CHE-104.365.872/03904239

■ **SWISSVALOR AG in Liquidation**, *in Sarnen*, CHE-103.395.416, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2017, Publ. 3587159). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 25.10.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1373 vom 28.11.2017/CHE-103.395.416/03904241

■ **SWISSVALOR ASSET MANAGEMENT AG in Liquidation**, *in Sarnen*, CHE-109.901.559, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 19.06.2017, Publ. 3587161). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid des Obergerichts des Kantons Obwalden vom 25.10.2017 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.
Tagesregister-Nr. 1374 vom 28.11.2017/CHE-109.901.559/03904243

Sarnen, 6. Dezember 2017

Handelsregister

Notfallnummern

<i>Bezeichnung</i>	<i>Nummer</i>
Ärztlicher Notfalldienst im Kanton Obwalden	041 660 33 77
Bestattungsdienste: Zumstein Bestattungsdienste AG	041 660 14 18
Bestattungsdienst Röthlin AG	041 660 36 33
Die dargebotene Hand	143
Elektronotruf, Elektro Furrer AG	041 662 00 70
Elektronotruf / Stromausfall, EWO	041 666 51 03
Feuerwehrnotruf	118
Kantonsspital Obwalden, Sarnen	041 666 44 22
Notfallzahnarzt	1811 oder www.sso-uw.ch
Nottelefon für Frauen (bei Gewaltdelikten)	044 291 46 46
Polizeinotruf	117
Rettungsflugwacht Rega	1414
Sanitätsnotruf	144
Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche	147
Tox-Zentrum (bei Vergiftungen)	145

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Telefon 058 680 93 00,
Telefax 058 680 93 01,
zentralschweiz@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

5462 Expl. WEMF/SW, Basis 2016/2017

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.